

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 9 (1953)
Heft: 11

Rubrik: Zur Schärfung des Sprachgefühls

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

U. K., G. Daß auch andere Leute Schwierigkeiten haben mit dem Datum, sehen Sie aus der vorangehenden Antwort. Sie möchten wissen, ob man schreibe: „Mir würde für die Besprechung Montag der 3. Oktober besser passen“ oder „Montag, den 3. Oktober“ oder „Montag den 3. Oktober“. Keine Schreibung ist ganz richtig, aber die erste ist die beste und die letzte die schlechteste; denn sie enthält beide Fehler, die man da machen kann. Die Angabe des Monatstages ist Beisatz zur Angabe des Wochentages und muß von ihr durch einen Beistrich (ein Komma) getrennt werden, der in der ersten Fassung fehlt. Wichtiger ist die Frage: „Der oder den?“ Geläufig ist uns beim Montagstag „den“; aber es stimmt doch nicht immer. Wenn es sich um das sogenannte Datum handelt, ist es am Platze; denn das Wort Datum stammt noch aus der Zeit, da die Leute, die schreiben konnten, auch noch Latein verstanden. Sie gaben in einem Schreiben zuerst an, wo und wann es „gegeben“, d. h. lateinisch „datum“ wurde. Daraus hat man im Deutschen ein Dingwort „das Datum“ gemacht (merkwürdigerweise hört man hie und da auch sagen

„der Datum“!). Wenn man nun sagen will, wann man das Schreiben „gegeben“ habe, so kann man das im Deutschen mit dem bloßen Wenfall machen; also schreibt man: „Montag, den 3. Oktober.“ Aber in Ihrem Satze ist die Zeitangabe ja gar nicht Umstandsbestimmung auf die Frage „wann?“, sondern Satzgegenstand; sie antwortet auf die Frage „wer oder was würde mir besser passen?“ Darauf kann man nur im Werfall antworten: „Montag, der 3. Oktober (würde mir passen).“ In der Fassung „Montag, den 3. Oktober würde mir passen“ hat der Satz ja gar kein Subjekt, keinen Satzgegenstand. Es müßte zum mindesten das Fürwörtchen „es“ als sogenanntes grammatisches Subjekt dastehen; dann könnte man fragen: „Wann würde es Ihnen passen?“ und darauf antworten: „Es würde mir Montag, den 3. Oktober passen.“ Dieses „es“ könnte freilich auch mit dem Werfall verbunden werden in dem Sinne: „Welcher Tag würde Ihnen passen?“ Antwort: „Montag, der 3. Oktober.“ Die Form „Es würde mir Montag, der 3. Oktober, passen“ wäre also auch richtig, für einen Geschäftsbrief aber fast etwas zu feierlich.

Zur Schärfung des Sprachgefühls

Zur 70. Aufgabe

Für diese „Subiläumsaufgabe“ hatten wir ein Beispiel hochoffiziellen Sprachgebrauchs gewählt, den Satz des Chefs eines eidgenössischen Pressedienstes: „Wir können Ihnen mitteilen, daß Oberst K. am 30. März 1953 den Bundesrat ersucht hatte, ihn aus seiner Stellung als Rotkreuzchefarzt zu entlassen, da ihm dieser Posten nicht restlose Befriedigung

geben könne und deshalb wieder in seine private Praxis zurückzukehren wünsche.“ Der Satz enthält zwei Fehler, wie richtig festgestellt worden ist: Weshalb „hatte“ und nicht einfach „hat“ er ersucht? Die Direktion schreibt ja in der Gegenwart: „Wir können mitteilen“; was vor dieser Gegenwart geschehen ist, wird in der Form der Vorgegenwart mitgeteilt, also „daß Oberst K. den Bundes-

rat ersucht hat". Dieses „hatte“, also die Vorvergangenheit, wäre richtig, wenn zwischen dem Entlassungsgesuch des Herrn K. und der Mitteilung des Pressedienstes noch etwas anderes stattgefunden hätte, wenn es z. B. hieße: „Wir können mitteilen, daß Oberst K. den Bundesrat ersucht hatte, ihn . . . zu entlassen, dann aber sein Gesuch zurückgezogen hat.“ Es gibt Leute, sogar Akademiker, die leiden an einer förmlichen „Plusquamperfektomanie“. Die „einfache Vergangenheit“ „ersuchte“ ist ihnen zu einfach, und die Vorgegenwart zu mundartlich; also rettet man sich in die Vorvergangenheit.

Zweitens fehlt in der Begründung des Gesuchs natürlich nach „und“ der neue Satzgegenstand „er“. Ein Mißverständnis wird freilich kaum entstehen; niemand wird annehmen, der Posten, der Satzgegenstand, wünsche in die Privatpraxis zurückzukehren, wie ein böswilliger Kritiker deuten könnte. Aber falsch ist es halt doch. Es könnte vielleicht ein Druckfehler sein, eine Auslassung aus Versehen des Setzers (und des Korrektors!); wahrscheinlicher aber ist, daß der Verfasser gepfuscht habe. Er hat sich den Satz nicht klar überlegt, sondern nur „so ungefähr“ hingeschrieben, was er sagen wollte, und sich nicht die Mühe genommen, es zu überlesen (es hat vielleicht gepressiert). Sol-

che Dinge kommen gar nicht selten vor. Gleich am folgenden Tage war in einem andern Blatte im Bericht über den Prozeß Freimüller zu lesen, der referierende Oberrichter habe zugunsten des Angeklagten gesagt, „er habe wohl ungeschickt gehandelt, doch fehlte ihm die Absicht der Gefangenenbefreiung und ist darum freizusprechen“. Auch hier fehlt nach „und“ das nötige „er“. Es ist anzunehmen, der Oberrichter habe sich richtig ausgedrückt, dem Schreiber sei der Fehler unterlaufen „und sei ein Pfuscher“.

71. Aufgabe

Schlecht übersetzt ist in einer Reuter-Meldung die Behauptung General Van Fleets, „die amerikanischen Einheiten besäßen Mangel an jungen Offizieren und litten an mangelhafter Kampftüchtigkeit“. Vorschläge erbeten bis Ende November.

Mitteilung. Vom 20. bis 22. November wird in Schaffhausen die aus deutschen, österreichischen und schweizerischen Vertretern der Sprachwissenschaft bestehende Arbeitsgemeinschaft für Sprachpflege tagen und für das Jahr 1954 eine allgemeine „orthographische Konferenz“ vorbereiten. Ihre Vorschläge für eine Vereinfachung der Rechtschreibung werden im nächsten Heft erscheinen.

Zur Erbeiterung (Aus Heimerans „Unfreiwilligem Humor“)

Kathedrerblüten

in Lebensregeln: Ich sage immer: Am besten sind die Menschen daran, die das Licht der Welt gar nicht erst erblickten! Dieses Glück ist aber nur wenigen vergönnt.

Vorm Frühstück soll man nie arbeiten;

wenn man aber doch vorm Frühstück arbeiten muß, soll man wenigstens vorher etwas essen.

Greifen Sie sich einmal nachdenklich und aufrichtig an den Kopf, und Sie werden gleich spüren, wo Sie der Schuh drückt.